



Amtliches Mitteilungsblatt

MARKT HEILIGENSTADT i.OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Jahrgang 25

Freitag, den 28. Mai 2021

Nr. 11

Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe für 2021 des Mitteilungsblattes erscheint am:

Freitag, 11. Juni 2021

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Freitag, 28. Mai 2021

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro oder per E-Mail an:

karina.steinbrecher@markt-heiligenstadt.de

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.



Informationen
der Gemeindeverwaltung

Wohnung zu vermieten

2-Zimmer-Wohnung, ca. 51 m², 1. OG, in Heiligenstadt, Hauptstraße 21, zu vermieten. Interessenten können sich bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 09198/9299-10, Frau Zeilmann, melden.



Amtliche
Bekanntmachungen

Amt für Ländliche Entwicklung in Oberfranken

**Flurneueordnung und Dorferneuerung Gunzendorf
Markt Buttenheim, Landkreis Bamberg
Verwendungsnachweis der Teilnehmergeinschaft
Gunzendorf**

Bekanntmachung

Das oben genannte Verfahren soll abgeschlossen werden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest. Die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind fertig gestellt und abgerechnet.

Die Förderung mit öffentlichen Mitteln ist abgeschlossen.

Die Teilnehmergeinschaft Gunzendorf hat am 03.05.2021 einen Verwendungsnachweis über die Finanzierung der Ausführungskosten erstellt. Er ist zusammen mit dem Sachbericht auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vom 07.06.2021 mit 21.06.2021 veröffentlicht und kann dort unter folgendem Link im Ordner „Sonstige öffentliche Bekanntmachungen“ aufgerufen werden: <http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>
Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation der COVID-19-Pandemie erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Verwendungsnachweises auf der Grundlage von § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet.

Markt Heiligenstadt i.OFr., 17.05.2021

Stefan Reichold

Stefan Reichold
Erster Bürgermeister

Stellenausschreibung

Der **Markt Heiligenstadt i.OFr.** stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Stellvertreter des Wertstoffhofbetreuers

auf geringfügiger Basis (Minijob)

mit durchschnittlich 20 Stunden/Monat ein.

Die Einsatzzeiten richten sich nach den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes. Der Wertstoffhof ist jeweils an zwei Tagen in der Woche geöffnet. (Dienstag und Samstag)

Zum Aufgabengebiet gehören die Überprüfung der abzugebenden Wertstoffe und der ordnungsgemäße Betrieb des Wertstoffhofes.

Bezahlung und Leistungen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese bis spätestens 7. Juni 2021 an den Markt Heiligenstadt i.OFr., Herrn Rüdiger Schmidt, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt oder gerne per E-Mail an rathaus@markt-heiligenstadt.de.

Wegen der im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren zu erhebenden personenbezogenen Daten bitten wir Sie unsere Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO unter www.markt-heiligenstadt.de zu beachten.

Rathaus, Rathaus II und Bürgerbüro geschlossen!

Nach dem Feiertag „Fronleichnam“ bleiben **Rathaus, Rathaus II und Bürgerbüro am Freitag, den 04.06.2021, geschlossen.**

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Altbürgermeister Johann Daum feiert 101. Geburtstag



Am 28.04.2021 feierte unser Altbürgermeister Johann Daum seinen 101. Geburtstag. Zu diesem feierlichen Anlass gratulierte Bürgermeister Stefan Reichold und überbrachte ihm, auch im Namen des Marktgemeinderats und der Verwaltung, die besten Glück- und Segenswünsche, vor allem für weiterhin gute Gesundheit und Gottes Segen.

Im Gespräch mit Bürgermeister Reichold fasste Johann Daum mit den Worten „Der liebe Gott hat es gut mit mir gemeint!“ sein bisheriges Leben dankbar zusammen.

Dezentraler Impftermin für Ü70-jährige Bürgerinnen und Bürger in Heiligenstadt



Am 18.05.2021 fand ein weiterer dezentrale Impftermin in Heiligenstadt statt. Landrat Johann Kalb und Bürgermeister Reichold konnten sich bei einem kurzen Besuch selbst ein Bild von der sehr guten Organisation und dem Ablauf in der Oertelscheune machen. Vielen Dank an das Gesundheitsamt Bamberg für das Impfangebot in unserer Marktgemeinde und an das Impfteam um unseren Dr. Hartmut Schöppner.

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils **am Dienstag ab 14:00 bis 18:00 Uhr** im Rathaus statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig.

Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Geschenkideen aus unserer Region

- **NEU: Geschenkkärtla der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. für 10,00 € / 25,00 € / 50,00 €**, weitere Informationen und alle teilnehmende Betriebe finden Sie unter www.markt-heiligenstadt.de/service/geschenkkarta

- **Wanderkarte Markt Heiligenstadt i.OFr.**, Maßstab 1: 35 000, 3,00 €
 - **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr.** 40,00 €, Die Gemeindechronik enthält über 400 Seiten, viel Geschichtliches von allen 24 Gemeindeteilen und ist immer interessant.
 - **MERIAN „Die Burgenstraße“**, 9,90 €
 - **Buch „Städtebauliche Sanierung im ländlichen Raum am Beispiel des Marktes Heiligenstadt i.OFr.“**, Regionalgeographische Beiträge Band 1, 10,00 €
- Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i.OFr.

Leider sind wir gezwungen auf Grund der aktuellen Situation die Bürgerbusfahrten bis auf Weiteres einzustellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Termine der Abfallwirtschaft

Dienstag, 01.06.	„Gelber Sack“
Mittwoch, 02.06.	Restmüll
Mittwoch, 09.06.	Biotonne
Donnerstag, 10.06.	Anmeldeschluss für die folgende Sperrmüllsammlung
Mittwoch, 16.06.	Restmüll
Montag, 21.06.	Papiertonne
Mittwoch, 23.06.	Biotonne
Dienstag, 29.06.	„Gelber Sack“
Mittwoch, 30.06.	Restmüll

Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr
 Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

Notruf - wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren.

Wählen Sie sofort den Notruf: 112

Krisendienst Oberfranken

Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie schnelle und qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen, psychiatrischen und seelischen Notfällen.

Unter der Telefonnummer **0800 / 6553000** erreichen Sie **täglich von 09:00 Uhr bis 24:00 Uhr** die Mitarbeiter/innen des Krisendienstes.

- Telefonisch Beratung und Krisenhilfe
- Vermittlung in ambulante Krisenhilfen
- Mobile Einsätze vor Ort
- Vermittlung in stationäre (Krisen-)Behandlung

ÖFFNUNGSZEITEN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Markt Heiligenstadt i.OFr.

Homepage: www.markt-heiligenstadt.de
Vermittlung 09198/9299-0
E-Mail: rathaus@markt-heiligenstadt.de

Derzeit nur telefonisch erreichbar:

Öffnungszeiten Rathaus, Bauamt und Bürgerbüro

Montag - Freitag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag 13.00 Uhr - 16.45 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.45 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rathaus:

Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i.OFr.

Telefax **9299-40**

1. Bürgermeister Reichold **9299-10**

E-Mail: stefan.reichold@markt-heiligenstadt.de

Frau Zeilmann **9299-10**

Sekretärin Bürgermeister & Telefonzentrale
E-Mail: manuela.zeilmann@markt-heiligenstadt.de

Frau Leicht **9299-42**

Steuern (Grund- u. Gewerbesteuer, Hundesteuer),
Fremdenverkehrsabgabe, Abwasserabgabe,
Wasser- und Kanalgebühren

E-Mail: doris.leicht@markt-heiligenstadt.de

Frau Nüßlein **9299-41**

Kämmerin, Mahnungen, Vollstreckungen
E-Mail: beate.nuesslein@markt-heiligenstadt.de

Frau Wilhelm **9299-44**

Kasse, Buchhaltung
E-Mail: luisa.wilhelm@markt-heiligenstadt.de

Frau Kauppert **9299-45**

Kasse
E-Mail: svenja.kauppert@markt-heiligenstadt.de

Bauamt (rotes Gebäude)

Marktplatz 19, 91332 Heiligenstadt i.OFr.

Telefax **9299-55**

Herr Schmidt **9299-20**

Geschäftsleiter, Leiter Bauamt und Bauhof, Beitragsrecht,
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Satzungsrecht,
Wahlen, Feuerwehrwesen

Geschäftsführer Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH
E-Mail: ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de

Frau Haas **9299-21**

Sekretärin Geschäftsleiter, Bauverwaltung
E-Mail: christina.haas@markt-heiligenstadt.de

Frau Sponsel **9299-22**

Bauverwaltung, Straßen und Wege, Mieten und Pachten,
Müllabfuhr

E-Mail: lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de

Herr Schmitt **9299-24**

Bauverwaltung
E-Mail: niclas.schmitt@markt-heiligenstadt.de

Frau Schmidhammer **9299-25**

Personalamt, Schülerbeförderung, Versicherungen
E-Mail: karin.schmidhammer@markt-heiligenstadt.de

Bürgerbüro (blaues Gebäude):

Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt i.OFr.

Telefax **9299-35**

Frau Steinbrecher **9299-31**

Einwohnermelde- und Passamt, Fundbüro,
Gewerbeamt, Mitteilungsblatt, Homepage
E-Mail: karina.steinbrecher@markt-heiligenstadt.de

Frau Stöcklein **9299-32**

Tourismus, Belegung Pavillon und Oertelscheune, Bürgerbus,
Märkte, Ferienprogramm, Archiv und Registratur
E-Mail: jaquelin.stoecklein@markt-heiligenstadt.de

Frau Schick **9299-30**

Standesamt, Friedhof, Gewerbeamt, Rentenversicherung, Senioreninitiative 60 plus, Einwohnermelde- und Passamt, Fundbüro,
Jagd- und Fischereiwesen, Land- und Forstwirtschaft
E-Mail: petra.schick@markt-heiligenstadt.de

Wichtige Rufnummern in Heiligenstadt:

Grundschule Heiligenstadt 297
Kindergarten Heiligenstadt 495
Bücherei 998446
Evang. Kirche 332
Kath. Kirche 324
Tabea Leinleitertal (Familienzentrum) 808-0
Apotheke 998844

Ärzte:

Dr. Landendörfer 9282-0
Praxis Wiedenmaier 1213
Zahnarztpraxis Alla Kalb 798
Tierarzt Dr. Just 315 oder 0171/7779219

Weitere wichtige Telefonnummern:

Landratsamt Bamberg 0951/85-0
Polizei Bamberg 0951/9129-0
Polizei-Notruf 110
Feuerwehr 112

Integrierte Leitstelle

für Rettungsdienst und Feuerwehr

..... **112**

Ärztliche Bereitschaft **116 117 ohne Vorwahl**

Kinderärztlicher Notdienst **116 117 ohne Vorwahl**

Bayernwerk

Stromrechnungen (Grundversorgung) 0871/95386200
Entstörungsdienst Strom (0.00 - 24.00 Uhr) 0941/28003366
Entstörungsdienst Gas** (0.00 - 24.00 Uhr) 0941/28003355
Technischer Kundenservice 0941/28003311
..... Fax: 0941/28003312

- Serviceteam für Netzkunden und Einspeiser (auch Zählerstandsmeldungen)“ Telefon: 0871/96560120

Förster Herr Diezel

Forstoberinspektor Roman Diezel 09545 / 3119350
Mobil: 0160 / 9075 9378
roman.diezel@aelf-ba.bayern.de

Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 – 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 – 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung

im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8,
91301 Forchheim

notfallpraxis@ugef.com

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter
0800/6649289.

Mai

29./30. ZÄ Dittmann Christiane

Juni

03./04. Dr. Dorsch Helmut

05./06. Dr. Eisentraut Ulrike



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Schulverband Ebermannstadt

Betreiber des Pausenverkaufs an der Grund- und Mittelschule Ebermannstadt gesucht!

An der Grund- und Mittelschule Ebermannstadt ist zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 der Pausenverkauf neu zu vergeben.

Für die Ausführung der Dienstleistungen sind die Pausenzeiten sowie der Zeitraum vor Beginn der Schule und ggf. zur Mittagszeit maßgeblich. Die Räumlichkeiten sind mit allen erforderlichen Geräten und dem notwendigen Zubehör ausgestattet. Es wird keine Pacht, sondern lediglich eine Nebenkostenpauschale von 20 Euro im Monat erhoben.

Erwartungen:

- Eine reibungslose und eigenverantwortliche Abwicklung des Pausenverkaufs
- Bereitstellung der Pausenangebote an allen Schultagen
- Einbeziehung der schulischen Gremien bei der Gestaltung des Angebots und der Preise
- Bereitstellung des notwendigen Personals
- Reinigung der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten
- Entsorgung von Speiseresten
- Einhaltung der Verordnung zur Lebensmittelhygiene
- Umsetzung des Schülerkonzepts zum gesunden Pausenverkauf

Zum Schuljahr 2021/2022 werden ca. 550 Schülerinnen und Schüler die Grund- und Mittelschule Ebermannstadt besuchen. Im Schuljahr 2020/2021 wurde von der Schülermitverwaltung ein Konzept zur gesunden und nachhaltigen Ernährung entwickelt. Es wird besonderer Wert darauf gelegt dieses Konzept umzusetzen. Bei der Auswahl des Speise- und Getränkeangebots wird demnach besonderer Fokus auf die Faktoren Gesundheitsverträglichkeit, Sozialverträglichkeit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftsverträglichkeit gelegt.

Die Vergabe erfolgt nach besonderen Auswahlkriterien, wie dem persönlichen Gespräch, der konzeptionellen Planung und möglicher Angebote mit Preisvorstellungen.

Bewerbungen eines fachlich geeigneten Anbieters sollen folgende Angaben enthalten:

- Vorstellung des Betriebs inkl. Personalkonzept
- Speise- und Getränkeangebot mit Preisvorstellung
- Nachweise / Zeugnisse / Referenzen

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte, vorzugsweise per E-Mail, bis spätestens **30. Juni 2021** an:

Stadt Ebermannstadt
z. Hd. Corinna Drummer
Franz-Dörrzapf-Str. 10
91320 Ebermannstadt

E-Mail: corinna.drummer@ebermannstadt.de

Für Rückfragen steht Ihnen Corinna Drummer (Jugendpflege Ebermannstadt, corinna.drummer@ebermannstadt.de, 09194-9799427) gerne zur Verfügung.

Landratsamt Bamberg

Probealarm im Landkreis am 12.06.2021

Am Samstag, 12. Juni 2021, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehirsirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Informationen für Waffenbesitzer

Bereits zum 01.09.2020 wurde das Waffenrecht in einigen Bereichen geändert. Dies hat entscheidende Auswirkungen für den Besitz von Salutwaffen, Dekorationswaffen und „Große Magazine“.

Salutwaffen

Für Salutwaffen ist jetzt neu eine waffenrechtliche Erlaubnis notwendig. Wer Salutwaffen besitzt, muss für diese bis 01.09.2021 beim Landratsamt Bamberg eine Waffenbesitzkarte beantragen.

Dekorationswaffen

Waffen, die vor dem 28.06.2018 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden, können ohne Anzeigepflicht vom selben Besitzer weiterhin besessen werden. Sollten solche „Alt-Deko-Waffen“ den Besitzer wechseln (auch beim Vererben), so ist hierfür eine waffenrechtliche Erlaubnis notwendig, die beim Landratsamt beantragt werden muss.

Ebenso sind „Neu-Deko-Waffen“ anzumelden, die ab 01.09.2020 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden.

Große Magazine

Große Magazine sind seit dem 01.09.2020 grundsätzlich verboten. Wurden aber solche Magazine vor dem 13.06.2017 erworben, kann der Besitz noch bis zum 01.09.2021 angezeigt werden. Die anschließend ausgestellte Anzeigebescheinigung berechtigt zum weiteren Besitz und zur weiteren Verwendung dieser „Großen Magazine“.

Große Magazine, die ab dem 13.06.2017 erworben wurden, können nicht angemeldet werden. Diese sind bis zum 01.09.2021 beim Landratsamt zur Vernichtung straffrei abzugeben. Der spätere Besitz ist illegal.

Informationen

- Antrags- und Anmeldeformulare sind zu finden unter: www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Bürgerservice-/Formulare-Broschüren/Waffen-Sprengstoffrecht
- Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Landratsamtes Bamberg Frau Will, Tel. 0951 85/9849 oder Herr Stöcklein, Tel. 0951 85/343

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung - unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg bzw. im Rathaus der Stadt

Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg statt. Bei der Anmeldung wird auch die jeweilige Zimmer-Nr. bekanntgegeben, wo die Beratungen durchgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Situation werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg: 0951 / 85-554

Anmeldung bei der Stadt Bamberg: 0951 / 87-1724

Termine:

Mittwoch, 02.06. - keine Beratung

Mittwoch, 09.06. - Stadt Bamberg

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Bei Fragen steht die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de

Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Tel.-Nr. 0800 100048018.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Die ZBFS-Servicezentren sind wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet und in allen Regionen Bayerns für Sie da!

Bitte beachten Sie: Ein Besuch der Servicezentren ist grundsätzlich nur möglich, wenn Sie vorher einen Termin vereinbart haben. Nutzen Sie dabei bitte das Online-Terminservicetool unter www.zbfs.bayern.de!

Für Terminreservierungen sind wir auch telefonisch erreichbar.

Unter **0931 32090929** steht ein Servicetelefon zur Verfügung.

Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt

Veterinärwesen

Öffentlich bekannt gegeben

durch Veröffentlichung im Amtsblatt

des Landkreises Bamberg

Allgemeinverfügung des Landkreises Bamberg zur Anordnung eines Impfverbots gegen die Infektion mit Boviner Virus Diarrhoe (BVD) nach der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689

Aufgrund des Art. 46 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EU) 2018/1629 vom 25.7.2018 (ABl. L 272 S. 11), Art. 71 Abs. 1 lit. b), Art. 72 lit. f) und Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen sowie Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärwesen, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Bamberg, folgende:

Allgemeinverfügung

I.

- 1.) Die Impfung von Rindern gegen die Infektion mit dem BVD-Virus (BVDV) ist ab dem 15. Mai 2021 im gesamten Gebiet des Landkreises Bamberg verboten.
- 2.) Die zuständige Behörde kann im Fall eines Ausbruchs eine Ausnahme vom Impfverbot nach vorgenannter Nummer 1 gestatten, wenn

- a) die Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchung und der Untersuchungen gemäß Artikel 25 Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 gezeigt haben, dass von dem Ausbruch nur eine begrenzte Zahl von Betrieben betroffen war und
- b) nur eine begrenzte Zahl von Rindern, die von der zuständigen Behörde zur Bekämpfung des Ausbruchs für erforderlich gehalten wird, unter Aufsicht der zuständigen Behörde geimpft wird und die Impfung für jedes Tier dokumentiert wird.

- 3.) In Rinder haltende Betriebe im Landkreis Bamberg dürfen ab dem 15. Mai 2021 ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind.

Die BVDV-unverdächtigen, nicht gegen die BVDV-Infektion geimpften Rinder nach Satz 1 müssen von einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis über die BVDV-Unverdächtigkeit des jeweiligen Rindes begleitet sein.

II.

Die sofortige Vollziehung der in Abschnitt I getroffenen Regelungen wird nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

III.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 15. Mai 2021 in Kraft.

IV.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I.

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 GDVG und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG).

Die BVDV-Infektion ist eine gelistete Tierseuche der Rinder.

Seit dem 1. Januar 2011 wird die BVD in Deutschland staatlich bekämpft. Seither ist ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl BVDV-infizierter Bestände zu verzeichnen. Die Tilgung der Tierseuche BVD und die Anerkennung Bayerns als BVDV freie Region im Sinne des Art. 36 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 sind das Ziel. Ein solcher Status ermöglicht es, durch verpflichtende Zusatzgarantien beim Verbringen von Rindern die Rinderbestände in Bayern vor BVDV-Neuinfektionen zu schützen. Die günstige epidemiologische Situation und die Tatsache, dass der überwiegende Teil der Betriebe in Bayern Impfungen gegen BVD nicht mehr durchführt, erlauben den Erlass eines ab dem 15. Mai 2021 geltenden Impfverbotes.

Rechtsgrundlage für die Anordnung eines Impfverbots ist Art. 46 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/429. Hiernach können Verbote und Beschränkungen in Bezug auf die Verwendung von Tierarzneimitteln ergriffen werden. Für die Erlangung des Status „frei von BVD in Bezug auf gehaltene Rinder“ bzw. die Aufrechterhaltung dieses Status ist ein Verbot der Impfung für gehaltene Rinder gemäß Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2020/689 gesetzlich vorgeschrieben.

Die Einstellungsanordnung in Abschnitt I Nummer 3 ist auf Art. 18 Abs. 1 lit. a) v) der Delegierten Verordnung 2020/689 gestützt. Danach haben die Unternehmer sämtliche von der zuständigen Behörde als notwendig erachtete Maßnahmen zu erfüllen. Die Maßnahme, dass nur Rinder, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind, in Rinder haltende Betriebe eingestellt werden dürfen, ist notwendig, weil eine Unterscheidung von Impf- und Feldvirusantikörpern bei BVDV nicht möglich ist. Nur die Antikörperfreiheit beweist somit sicher die Abwesenheit des BVDV im Rinderbestand. Ein Betrieb kann weiterhin einen Status „frei von BVD“ gemäß Artikel 18 Absatz 1 i. V. m. Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitt 2 Nr. 1 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2020/689 der Kommission nur aufrechterhalten, wenn in den Betrieb nur Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BVDV geimpft wurden, sofern der Betrieb in einer BVD-freien Zone liegt.

Der Status „BVD-freie Zone“ nach Artikel 72 Buchstabe f der Delegierten Verordnung 2020/689 wurde bereits beantragt.

Dem Impfverbot stehen keine Belange der Tierseuchenbekämpfung entgegen. In Anbetracht der unter Abschnitt I dargelegten epidemiologischen Situation bzw. des erreichten Standes der Tilgung der Tierseuche ist eine Impfung für einen Abschluss des Tilgungsverfahrens und zur Inanspruchnahme weiterer Schutzgarantien nicht zielführend. Die mit einer Impfung verbundene Unsicherheit in Bezug auf die Virusfreiheit stellt bei der Vielzahl der Kontaktmöglichkeiten im Viehverkehr ein nicht vertretbares Risiko für die BVDV-freie Rinderpopulation dar.

Eine Einschleppung von BVDV wird auch dadurch verhindert, dass gemäß Abschnitt I Nummer 3 der Allgemeinverfügung ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder in Bestände verbracht werden dürfen. Neuinfektionen werden in erster Linie auf den Zukauf von nicht-virusfreien Tieren zurückgeführt. Eine vorbeugende Schutzimpfung von Rindern gegen die BVDV-Infektion ist deshalb entbehrlich.

In Rinderbestände dürfen daher ab dem 15. Mai 2021 nur noch BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind.

Die angeordneten Maßnahmen in Abschnitt I des Tenors verstoßen auch nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie verfolgen in erster Linie den Zweck der Förderung der Tiergesundheit, der Verhinderung von Reinfektionen und der Verhinderung volkswirtschaftlicher Schäden. Sie dienen damit dem öffentlichen Interesse. Zur Förderung der allgemeinen und spezifischen Tiergesundheit sind Seuchen zu bekämpfen und, soweit möglich, zu tilgen. Die im Zuge der Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen sind unerlässliche Maßnahmen bei der BVDV-Bekämpfung. Insbesondere die große Zahl bereits BVDV-unverdächtigter Betriebe hat ein hohes Interesse daran, weiterführende Schutzmaßnahmen auf Grundlage der angestrebten Erklärung der Seuchenfreiheit gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission in Anspruch nehmen zu können, um diese Seuchenfreiheit auch auf Betriebsebene sicherzustellen.

Zur Verfolgung dieser Zwecke sind das Impfverbot und die Einstellungsanordnung geeignete Maßnahmen, um den Anteil nicht geimpfter BVDV-freier Tiere innerhalb der Rinderpopulation kontinuierlich zu erhöhen und wesentliche Voraussetzung zur Gewährung des Status „frei von BVD in Bezug auf gehaltene Rinder“ auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission.

Um eine Anerkennung durch die Kommission zu erreichen, sind das Impfverbot und die Beschränkung der Einstellmöglichkeiten erforderlich. Es gibt keine alternativen Möglichkeiten, mit denen die angestrebten Ziele gleich gut erreicht werden könnten und die gleichzeitig gleich wirksam sind.

Das Impfverbot und die Einstellungsanordnung sind ferner angemessen, da das öffentliche Interesse an der Bekämpfung der Seuche das Interesse der Rinderhalter am freien Bestimmungswillen über ihr Eigentum überwiegt. Bei den Verfügungen handelt es sich lediglich um Nutzungsbeschränkungen. Diese stellen keine Eigentumsentziehung dar.

Eine BVDV-Infektion kann zu massiven klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftlichen Einbußen führen. Auch die erforderlichen seuchenprophylaktischen Maßnahmen zum Schutz der Betriebe, die die BVD getilgt haben, vor Reinfektionen bedeuten für diese Unternehmen nicht unerhebliche wirtschaftliche Aufwendungen für Biosicherheitsmaßnahmen, welche nicht durch den Betrieb selbst, sondern die Tierhaltungen in der Region mit niedrigerem seuchenhygienischen Status bedingt werden. Aus dem Vorgenannten ergibt sich, dass das öffentliche Interesse an den angeordneten Maßnahmen die Interessen der dadurch betroffenen Tierhalter am freien Bestimmungswillen über ihr Eigentum überwiegt. Dem Interesse der betroffenen Tierhalter, mit ihren Tieren nach Belieben verfahren zu können, stehen mögliche erhebliche wirtschaftliche Schäden, der Schutz der freien Bestände und die Tiergesundheit als zwingende Gründe gegenüber. Zudem dienen die angeordneten Maßnahmen dazu, die Anerkennung als BVDV-freie Zone zu erreichen. Damit geht wegen des höheren Tiergesundheits-

standards der Rinder eine Verbesserung der Handelsmöglichkeiten für alle Tierhalter einher. Da dies allen Rinderhaltern zugutekommt, dienen die Maßnahmen letztlich auch den Interessen der von den Maßnahmen betroffenen Tierhalter.

Darüber hinaus ist in Abschnitt I Nummer 2 der Allgemeinverfügung zur Vermeidung unbilliger Härte eine Ausnahmemöglichkeit vorgesehen. So kann für Rinderhaltungen, von der zuständigen Behörde im Einzelfall eine Ausnahme vom allgemeinen Impfverbot erteilt werden.

III.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Nummern 1 bis 3 des Abschnitts I dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung unter Abschnitt II dieser Allgemeinverfügung wurde auf der Grundlage des § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO erlassen. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung hinauszuschieben. Aufgrund des erreichten hohen BVDV-Freiheitsgrades ist es aus fachlichen und rechtlichen Gründen erforderlich, die angeordneten Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug zu vollziehen. Die Maßnahmen sind sowohl im öffentlichen Interesse wie im Interesse der potentiell gefährdeten Tierhalter unbedingt erforderlich.

IV.

Abschnitt III dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 41 Abs. 4 S. 4 BayVwVfG. Von der Möglichkeit der Fristverkürzung wurde wegen der für den die Erlangung bzw. Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Maßnahmen müssen im Interesse einer Erlangung bzw. Aufrechterhaltung des Status unverzüglich greifen.

V.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 13 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes.

Hinweise:

Auf die Bußgeldtatbestände des § 32 Abs. 2 Nr. 3 Tiergesundheitsgesetz wird hingewiesen.

Ein etwaiger Rechtsbehelf gegen Abschnitt I dieser Allgemeinverfügung hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 10. Mai 2021




Schulnachrichten

Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule

Kloster-Langheim-Straße 11 – Tel. 9146/100
wirtschaftsschule@stadt.bamberg.de
www.wirtschaftsschule-bamberg.de

Anmeldungen

von Schülerinnen und Schülern aus der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums
 in die 6. Klasse (5-stufige Form),
 in die 7. Klasse (4-stufige Form),
 in die 10. Klasse (2-stufige Form)
 sind noch bis **6. August 2021** möglich.

Am 17. Juni 2021 ist eine offene Informationsveranstaltung in unserem Schulgebäude geplant. Nähere Informationen finden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage.



Gemeindebücherei

Die Bücherei ist wieder geöffnet!

Liebe Bibliotheksnutzer,
 um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden und gefährdete Menschen zu schützen, bitten wir euch das nur **max. 3 Personen oder 1 Familie** die Bücherei betritt. **Zutritt ist nur mit FFP2-Maske und Einhaltung des Sicherheitsabstandes erlaubt!**

Wir weisen daraufhin, dass Sie für die Medien die ausgeliehen worden sind, keine Mahn- und Verzugsgebühren bezahlen müssen.

Für Fragen sind wir telef. während der Öffnungszeiten oder per E-Mail erreichbar:

- Donnerstag von 15 Uhr bis 18 Uhr
- Wir bieten weiterhin Click & Collect an.**

Schauen Sie auch auf www.Markt-Heiligenstadt.de unter kulturelle Einrichtungen -> Bücherei vorbei. Hier werden wir versuchen aktuelle News zeitnah mitzuteilen.

Viele Grüße vom Team der Gemeindebücherei Heiligenstadt - Bleiben Sie gesund!

Click & Collect:

Die Gemeindebücherei Heiligenstadt hat jetzt einen Online – Katalog!

<https://buecherei-heiligenstadt.spdns.org/iopac/index.htm>

Mit diesem Link können Sie ganz einfach von zu Hause aus den Online-Katalog unserer Bücherei öffnen. Er ermöglicht Ihnen die schnelle Suche im gesamten Bestand der Bibliothek. Einfach Bücher reservieren und während unserer Öffnungszeiten am Donnerstag abholen.

Öffnungszeiten:

Donnerstags

- von 15:00 – 16:00 Uhr telefonische Reservierung möglich, wenn noch nicht über den iOPAC Katalog oder per Mail geschehen
- von 16:00 – 18:00 Uhr Abholung der **reservierten Medien**

Zutritt nur mit FFP2 Maske!

Nur Abholung nach vorheriger Reservierung!



Volkshochschule

Volkshochschule Bamberg-Land

Fahrt zu den DomStufen Festspielen nach Erfurt am 13.07.2021

Anfang Juli zeigt das Theater Erfurt eine der größten Frauenfiguren der Geschichte auf der schönsten Open-Air-Bühne Mitteldeutschlands: Im Mittelpunkt der diesjährigen DomStufen-Festspiele steht die Oper „Die Jungfrau von Orléans“ von Peter Tschaikowski.

Die Volkshochschule Bamberg Land veranstaltet am Dienstag, den 13.07.2021 eine Tagesfahrt nach Erfurt zum Besuch der DomStufen-Festspiele. Die Fahrt wird durchgeführt und begleitet von Sigrid Radunz-Fichtner, Lichtenfels. Für diese Fahrt sind noch einige Plätze frei.

Nähere Auskünfte erteilen die Volkshochschule Bamberg-Land und Sigrid Radunz-Fichtner, Tel. 09571 88835 oder per mail unter sr-reisen@web.de



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. – Christuskirche

Sonntag, 30.05.

09:00 Uhr Gebetstreffen am Sonntag (Raum 3)
 09:30 Uhr Gottesdienst zu Joh. 3,1-8 / „(Wie) Neugeboren“ / Predigt: Pastor Dirk Zimmer

Mittwoch, 02.06.

08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Christuskirche)

Sonntag, 06.06.

09:00 Uhr Gebetstreffen am Sonntag (Raum 3)
 09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Übertragung des Bundesgottesdienstes / Leitung: Pastor i.R. Ekkehard Pithan

Mittwoch, 09.06.

08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Christuskirche)

Donnerstag, 10.06.

15:30 Uhr Bibelstunde: 1. Mose 28,10-22

Sonntag, 13.06.

09:00 Uhr Gebetstreffen am Sonntag (Raum 3)
 09:30 Uhr Gottesdienst zu 1.Kor. 4,1-12 (23-25) / „Liebe und Prophetie“ / Predigt: Pastor Dirk Zimmer

Gottesdienste und Bibelvorträge werden über das Tabea-Hausnetz übertragen. Bei allen Veranstaltungen gilt das am Eingang der Kirche ausgehängte Hygiene-Schutzkonzept (Tragen einer FFP2-Maske, Abstand 1,50m, Dachfenster und Türen sind während des Gottesdienstes geöffnet).

Die Gottesdienste sind ab Sonntagnachmittag auch auf dem Kanal EFG Heiligenstadt bei YouTube zu sehen.

Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Heiligenstadt- St. Veit-Michaelskirche und Johanniskirche

Pfarramt:

Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt

Tel.: 09198/332

E-Mail: pfarramt.heiligenstadt@elkb.de

Gottesdienste

Sonntag, 30.05.

09:30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

Samstag, 05.06.

Trauung, Heiligenstadt

Sonntag, 06.06.

09:30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

Der neue Konfirmandenjahrgang beginnt am Mittwoch, 09.06.2021, 16:00 Uhr.

Sonntag, 13.06.

08:30 Uhr Gottesdienst, Siegritz

09:30 Uhr Gottesdienst, Heiligenstadt

Voranzeige

Sonntag, 20.06.

09:30 Uhr Gottesdienst, Siegritz Kirchweih, kein Gottesdienst in Heiligenstadt

Alle Termine unter Vorbehalt.

Unsere Gottesdienste im Internet zum Mitfeiern und Andachten bzw. Impulse finden Sie unter www.kirche-heiligenstadt.de.

Kath. Pfarreien Heiligenstadt - Burggrub und Tiefenpözl

Greifensteinstraße 5, 91332 Heiligenstadt

Tel.: 09198/324; Fax: 09198/8163

E-Mail: St-Paul.Heiligenstadt@Erzbistum-Bamberg.de

Gottesdienstordnung

Sonntag, 30.05.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Donnerstag, 03.06.

08:30 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Kommunionkinder (Prozession entfällt!), Tiefenpözl

10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Kommunionkinder (Prozession entfällt!), Heiligenstadt

Sonntag, 06.06.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

Sonntag, 13.06.

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

Informationen und Veranstaltungen

Kontakt zum Pfarramt (HS/TP)

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstagsvormittag von 08:30 bis 10:30 Uhr besetzt (Tel.: 09198/324).

Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen. (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

Taufeiern (HS/TP)

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Covid-2 erfolgt die Vereinbarung von Taufterminen nach persönlicher Absprache über das Pfarramt. Wegen hohen Infektionszahlen kann eine zeitliche Verschiebung in den Sommer sinnvoll sein.

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

Beerdigungen (HS/TP)

Bei der Vereinbarung von Beerdigungsterminen helfen die Mesner der Pfarrkirchen gern weiter. Für die Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub Herr Freitag (Tel.: 0151/57708732) und für die Pfarrei Tiefenpözl Herr Pickel (Tel.: 09198/8944).

Gottesdienste in der Sommerzeit (HS/TP)

Nach Umstellung auf die Sommerzeit am Sonntag, den 28. März 2021, um 02:00 Uhr würden alle Gottesdienste an Werktagen wieder um 19:00 Uhr in den Gotteshäusern gefeiert. Leider ist das derzeit noch nicht möglich.

Anmeldeverfahren zu den Gottesdiensten (HS/TP)

Zukünftig kann die Anmeldung zum Gottesdienst im Zeitraum von einer Kalenderwoche in der Regel auf freiwilliger Basis umgestellt werden. Das Anmeldeverfahren verschafft aber Gewissheit über einen Sitzplatz und wird aus Erfahrungswerten zumindest für Tiefenpözl beibehalten. Eine Anmeldung ist somit weiterhin über das Pfarramt möglich.

Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl:

Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr, und Donnerstag, 08:30 bis 10:30 Uhr, per Email (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de) oder Telefon (09198/324).

Registrierungen über den Anrufbeantworter sind ungültig. Ferner sind Anmeldungen außerhalb dieser angegebenen Zeiten nicht möglich.

Priesterrosenkränze in den Pfarrkirchen (HS/TP)

Aufgrund der Corona-Pandemie und der derzeit kühlen Jahreszeit entfallen die Gebetszeiten für Priesterrosenkränze zunächst mal.

Freie Tage Pfarrer Kaiser (26.-28.05., HS)

Herr Pfarrer Kaiser wird voraussichtlich von Mittwoch, den 26. Mai, bis Freitag, den 28. Mai 2021, freie Tage nehmen. Die Vertretung in seelsorglichen Notfällen übernimmt Herr Pfarrer Schuster von Eggolsheim (Tel.: 09545/4439710).

Fronleichnam (03.06., TP/HS)

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen die Gottesdienste an Fronleichnam ohne Prozessionen erfolgen. Die Fronleichnamfeier findet ausschließlich in den Pfarrkirchen statt.

Vorstellung der Kommunionkinder (03.06., 08:30/10:00, TP/HS)

Die diesjährigen Erstkommunionkinder werden sich im Rahmen der Gottesdienste in Tiefenpözl und Heiligenstadt an Fronleichnam der Gemeinde vorstellen.

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.

Anzeigenservice wird bei uns

ganz **GROSS** geschrieben!



Vereine und Verbände

VdK OV Heiligenstadt

Aktuelles aus dem Ortsverband

Geburtstagsbesuche

Von der Vorstandschaft wurde beschlossen, dass künftig Jubilare nur noch ab dem 60. Geburtstag und dann in Abständen von 5 Jahren besucht werden. Hier wird dann, wie in der Vergangenheit auch, ein kleines Geschenk überreicht.

Ehrungen Mitglieder

Die Ehrungen unserer langjährigen Mitglieder konnten ja 2020 nicht, wie sonst üblich, an unserer Weihnachtsfeier stattfinden. Diese Ehrungen wurden jetzt im April nachgeholt. Insgesamt konnten 13 Mitglieder für 10 Jahre und 8 Mitglieder für 25 Jahre geehrt werden. Eine Ehrung für besonders langjährige Mitgliedschaft konnte die 1. Vorsitzende Monika Kraus vornehmen: Alfred Dippold aus Oberleinleiter ist seit **50 Jahren** treues Mitglied im Ortsverband. Den Mitgliedern wurden die Ehrenurkunden, zusammen mit einem kleinen Geschenk persönlich überreicht.

Muttertagsaktion

Corona bedingt können unsere Veranstaltungen, wie Ausflüge, Kaffeekränzchen, Stammtische, etc. nicht mehr stattfinden. Der persönliche Kontakt, der für uns alle sehr wichtig ist, ist seit über einem Jahr nur sehr eingeschränkt möglich. Um diese Kontakte zumindest teilweise aufrecht zu erhalten und um einfach mal Danke zu sagen, hat sich die Vorstandschaft dieses Jahr was Besonderes ausgedacht. Jedes Mitglied mit Geburtsjahr 1956 und älter wurde zum Muttertag persönlich, unter Beachtung der Pandemiebestimmungen, mit einem Blumengruß überrascht. Im OV Heiligenstadt sind aktuell 314 Mitglieder, hiervon sind 130 Mitglieder in dieser Altersgruppe. Die gesamte Vorstandschaft beteiligte sich hier gerne, um diese doch etwas aufwendige Aufgabe zu erledigen. Die Resonanz auf diese Aktion war überwältigend, Die 1. Vorsitzende Monika Kraus erhielt hier viele positive Rückmeldungen.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden alles Gute und hoffen, dass wir euch möglichst bald mal wieder zu einer Veranstaltung einladen können.

Auf ein baldiges Wiedersehen, bleibt gesund.

Die Vorstandschaft des VdK OV Heiligenstadt
1. Vors. Monika Kraus

Bienenzuchtverein Heiligenstadt und Umgebung, gegr. 1906

Einrichtung eines Schwarmtelefons

Der Frühling ist nun endlich da und die Bienenvölker wollen sich durch ihr natürliches Verhalten über einen Schwarm vermehren!

Ein Bienenschwarm hat sich an einem Ast oder Baum in Ihrem Garten niedergelassen?

Zunächst Ruhe bewahren und Abstand halten.

Keine Angst, die Bienen sind nicht aggressiv!

Es gibt kaum etwas Friedlicheres als einen Bienenschwarm!

Rufen Sie uns an, qualifizierte Imker werden den Schwarm fachgerecht einfangen:

- **Herr Kraus 01573 - 5391 596**
- **Herr Ott 09198 - 8908**

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur Honigbienen einfangen.

Angelika Arneht
(1. Vorsitzende)



Sonstige Mitteilungen

Mütterzentrum Ebermannstadt

Liebe Besucher,

Die Pandemielage entspannt sich langsam etwas und die Inzidenzwerte werden besser. Sobald wir wieder öffnen können, informieren wir euch über unsere Homepage und Facebook. Die für Ende April geplante Jahreshauptversammlung wurde erst einmal auf unbestimmte Zeit verschoben. Einen neuen Termin geben wir zeitgerecht bekannt. Weiterhin suchen wir für das Amt des Schriftführers eine/n interessierte/n und motivierte/n Freiwillige/n, die/der sich gerne in unserem Verein engagieren möchte. Bei Interesse gerne bei unserer 1. Vorsitzenden melden. Vielen Dank!

Familienstützpunkt

Workshop „Wickeln mit Stoffwindeln“ am 7. Juni

Da der Inzidenzwert im Landkreis Forchheim stabil unter 100 liegt, kann der Workshop als Präsenzveranstaltung stattfinden! Das entsprechende Hygienekonzept bekommt man mit der Anmeldebestätigung.

Wickeln mit modernen Stoffwindeln ist das Beste, was Sie für Ihr Baby, die Umwelt, und Ihren Geldbeutel tun können.

Veranstaltet mit dem Babyladen Erlangen;

von 19.00 bis ca. 21.00 Uhr

Ort: Mütterzentrum

Zielgruppe: werdende Eltern/Eltern von Babys

Kosten: 35,- pro Baby (egal ob ein Elternteil kommt oder beide; incl. 15,- € Gutschein für eine Windelausstattung im Babyladen Erlangen)

Anmeldung: bis 02.06.21 bei Barbara Großmann unter 0151-56042210 oder

familienstuetzpunkt@muetterzentrum-ebermannstadt.de

Bezirksjugendring Oberfranken

JUFINALE Oberfranken

Noch bis zum **25. September** können Jugendliche bis 26 Jahre, die in Oberfranken wohnen, ihre selbstgedrehten Filme der letzten zwei Jahre zur „JUFINALE“ **einreichen**. Die besten Filmclips haben die Chance, einen der begehrten oberfränkischen Jugendfilmpreise zu gewinnen und am bayernweiten Wettbewerb teilzunehmen.

Ab sofort können Filme online unter

<https://www.bkjff.de/oberfranken/> eingereicht werden.

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntäglich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Stefan Reichold,
Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



„Aşı mı?
Ben de varım.“

„Impfung? Da spiele ich mit.“

**#ÄRMELHOCH
FÜR DIE IMPFUNG**

Emre Can lässt sich impfen. Denn nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück.
Mehr unter corona-schutzimpfung.de oder kostenfrei unter **Info-Tel. 116 117** und **0800 0000837**
(English, العربية, Türkçe, Русский).

6 prämierte Weine zum Vorteilspreis

VINOS

Das Beste aus Spanien!



SIE SPAREN

47%

GEGENÜBER DEM
EINZELKAUF

+



GRATIS

Ihr ROTWEIN GOLD PAKET beinhaltet:

Palador Crianza 2018

Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja. ~~15,95 €~~

Montgó Tempranillo 2019

2-fach prämiertes Tinto von alten Reben. ~~8,95 €~~

Camino Santo Cabernet Sauvignon 2019

Ein feinwürziger und beliebter Tropfen. ~~9,95 €~~

Castell Colindres Reserva 2017

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt. ~~4,95 €~~

El Macho Tinto 2019

Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal. ~~4,95 €~~

Viator y Leon Crianza 2017

Aromatischer Wein mit feiner Holznote. ~~5,95 €~~

**6 Flaschen +
2 Gläser**

29,99 €

6,44€/l

statt ~~54,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket)



Bester Fachhändler
Spanien 2020



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



Umtauschgarantie
ohne Wenn und Aber

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter www.vinos.de/goldpaket. Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/goldpaket](https://www.vinos.de/goldpaket) Artikelnummer: **32235**

EBERLEIN

DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN

KOLMHOF 5 · 91364 DÜRRBRUNN
TEL. 091 98/1050 · INFO@KFZ-EBERLEIN.DE

FLIEGENGITTERHERSTELLER

BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de

Hofmann GmbH

Erhalten & Gestalten

Kirchenmaierfachbetrieb
Bergstraße 4
96167 KÖNIGSFELD

Innenraum- u. Fassadengestaltung
Tel.: 09207 / 9500, Fax: 9501, Mobil: 0172 / 510 47 56
www.hofmann-internet.de

Schilling

Blech auf dem Dach,
Ihr Partner vom Fach.

Dachrinnen, Einblechen von Kaminen
und Gauen, Terrassen- und Balkonabdichtung,
Blecfassaden und Blechdächer aller Art.

Schilling Edmund
Sachsendorf, Großer Stein 52a
91347 Aufseß
Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975
Fax: 09274/947071

ESTRICH
Höllein GmbH

Estrich Höllein GmbH
Schlemmerwiesen 1
96123 Pödeldorf

Zement-, Industrie-,
Schnell- und Fließestriche
Designböden | Abdichtungen

Tel. 0 95 05/80 32 28
Fax 0 95 05/80 32 29
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de
www.estrich-hoellein.de

VERPUTZER- U.
MALERBETRIEB

SCHMITT GmbH

96167 Königsfeld · Schulstraße 4
Telefon 0 92 07/98 91 80 · Fax 0 92 07/98 90 50 · www.schmitt-verputzerbetrieb.de

Innenputz
Außenputz
Vollwärmeschutz
Fassadengestaltung
Malerarbeiten

Wir stellen aus ab 01. Juni 2021:
Einjährige Legehennen (Freiland)
zum Weiterlegen
Preis pro Stück € 3,50
Geflügelhof Maria Richter, Tiefenpözl 13 a, Heiligenstadt
Telefon 09198 3429958 (Anrufbeantworter)

Georg Eckert

Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel. (0 95 05) 86 66
Fax (0 95 05) 80 45 35
Mobil (01 73) 9 89 19 66

E-Mail g.u.m.eckert@gmx.de

**Fenster
Haustüren
Rollladen
Innentüren**

FUNKTIONSWERKSTATT
THERAPIE & SPORT

Interdisziplinäre Praxis für
Ergotherapie, Handtherapie, Physiotherapie, Prävention, Rehasport

Inhaberin: Regina Bezold
MSc Ergotherapeutin, zert. Handtherapeutin,
Sportphysiotherapeutin

Am Graben 2b, 96142 Hollfeld
info@funktionswerkstatt-hollfeld.de
www.funktionswerkstatt-hollfeld.de

Tel.: 09274/8085500
Handy: 0175/3200850

Präventions- und Trainingsbereich ist geöffnet
Milon® Kraft- und Ausdauerzirkel
Five® Beweglichkeitskonzept

Termine nach Vereinbarung
Kassen- und Privatpatienten, Hausbesuch

Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 27.05. bis 09.06.2021
Sportplatzstraße 2
Heiligenstadt
Tel. 09198/998150

AKTIEN <i>Original</i> 1857 Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,50 €)	14,99 € + 4,50 € Pfand
Eichensteiner <i>Mineralwasser</i> <i>Spritzig/Mild</i> Kasten 12 x 0,7 l (1 l = 0,36 €)	2,99 € + 3,30 € Pfand
Knoblauchspritze <i>Mineralwasser</i> Kasten 12 x 0,7 l (1 l = 0,51 €)	4,29 € + 3,30 € Pfand
Naturtrüb's <i>Alkoholfrei</i> Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,30 €)	12,99 € + 4,50 € Pfand
Spezi <i>+ 1 Glas gratis!</i> Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 0,80 €)	7,99 € + 3,10 Pfand
PAULANER <i>Alkoholfrei</i> Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,30 €)	12,99 € + 3,10 € Pfand

**Unbeschwert leben
in einer Seniorenwohnung bei der
Tabea Diakonie in Heiligenstadt**



Bei uns gewinnen Sie ein zusätzliches
**Plus an Sicherheit, Service und
Betreuung** und bewahren sich
dennoch ihre **Eigenständigkeit**.
Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!
Freie Wohnungen: 58 m², 68 m², 93 m²

Tabea Diakonie | www.tabea.de

Familienzentrum 6 - 91332 Heiligenstadt

Vanessa Borkowski

Telefon 09198 808-142

vanessa.borkowski@tabea-leinleitertal.de

Was mir
gut tut.

Es ist genug **Brot
für alle da**
... wenn wir miteinander teilen

für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

Geschw. Detzel



Insektenschutz

... denn der nächste Sommer kommt bestimmt!
Produkt-Beratung, Maß nehmen, Lieferung und Montage in Profi-Qualität.

**STOFFE • WOLLE • KURZWAREN • DEKORATION • GESCHENKE
STORES • ÜBERGARDINEN • STANGEN • INSEKTENSCHUTZ**
Geschwister Detzel • Zum Breitenbach 11, Ebermannstadt
Tel 09194-307 • www.geschwister-detzel.de

NoNiGo_2021

Das Event für **NOch-NIcht-GOLfer/-innen**



**Golf einfach mal
ausprobieren!**



Das 4er-Team bist Du mit Deinen Freunden,
mit Deinen Kollegen, mit Deiner Familie.

Was muss ich tun?

Melde Dein Team mit 4 Personen an, die **noch nicht Golf spielen** – Familie, Freunde, Verein, Betrieb oder... Nach kurzer Einweisung trainierst Du mit einem erfahrenen Spieler unseres Clubs – Eurem Team-Captain – für den Wettkampf.

Golf-Ausrüstung wird gestellt – für Sportschuhe und dem herrschenden Wetter entsprechende, sportliche Kleidung sorgt Ihr selbst.

KOSTEN: 10,- EUR PRO PERSON.

Maximal 12 Teams je Termin. Bei mehr als 12 Meldungen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.



Gib't etwas zu gewinnen?

- ▶ 1. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 3 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.400 EUR)
- ▶ 2. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 2 Monate Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.200 EUR)
- ▶ 3. Preis: 4 x Platzreifekurs + 4 x 1 Monat Spielrecht Kurzplatz und Driving Range (Wert 1.000 EUR)

Wann geht's los?

6. JUNI / 10. JULI / 8. AUGUST

Beginn ist um 11.00 Uhr.
Um 16.00 Uhr startet Ihr Euer erstes Golfturnier auf unserem sonnigen Golfplatz.

Die Siegerehrung findet gegen 18.30 Uhr statt.

**Corona-bedingte Änderungen
bleiben vorbehalten.**

**Melde Dich
gleich an!**



Golfclub Fränkische Schweiz e. V.
Kanndorf 8 - 91320 Ebermannstadt

Telefon: 0 91 94 / 48 27
E-Mail: gcfrankischeschweiz@t-online.de
Web: www.gc-fs.de

Terrassenüberdachung

Freiluftsaion mit Wettergarantie



mit faltwänden aus Glas



Modulares Glashaus

- individuelle Designmöglichkeiten
- erweiterbar durch Glas-Faltwände
- optimaler Wetterschutz
- langlebige Materialien (Aluminium-Glas-System)
- von der Planung bis zur Fertigstellung – Alles aus einer Hand!



Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



St. Georgen Bräu

Getränkemarkt

Unsere Angebote im Juni



1 Kasten Libella (Orange, Zitrone, Cola Mix, Cola, Eistee Pfirsich)	6,50 € zzgl. Pfand
2 Kästen Libella (Orange, Zitrone, Cola Mix, Cola, Eistee Pfirsich)	12,00 € zzgl. Pfand
1 Kasten Libella (Apfelschorle, Iso Sport Grape, Iso Sport Kirsch, ACE, Früchtekorb, Rote Schorle)	7,50 € zzgl. Pfand
2 Kästen Libella (Apfelschorle, Iso Sport Grape, Iso Sport Kirsch, ACE, Früchtekorb, Rote Schorle)	14,00 € zzgl. Pfand
1 Kasten Hauslimonade Cola Mix	6,50 € zzgl. Pfand
1 Kasten St. Georgen Bräu Bier versch. Sorten	11,50 € zzgl. Pfand
2 Kästen St. Georgen Bräu Bier versch. Sorten	22,00 € zzgl. Pfand
3 Kästen St. Georgen Bräu Bier versch. Sorten	32,00 € zzgl. Pfand



MONATSKNÜLLER

1 Kasten **St. Georgen Bräu Annafest Bier**
12,00 € zzgl. Pfand



Direktabholung mit Kofferraumservice im Hof der St. Georgen Bräu

Marktstr. 12 · 96155 Buttenheim · Tel.: 09545 / 446-24

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 7.30 - 16.00 Uhr; Fr. 07.30 - 15.00 Uhr; Sa. 9:00 - 13:00 Uhr

Bleibt gesund! Eure Familie Kramer



Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0951 96 86 51-13
e.baum@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Erwin Baum
Immobilienmakler



Wir suchen

Auszubildende (m/w/d) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten ab September 2021

Zahnarztpraxis Dr. Marcus Werner
96142 Hollfeld | St. Kunigundenstr. 1
Telefon 09274 9630
Verwaltung@Zahnarzt-Hollfeld.de

Ich suche für eine Familie aus dem Allgäu ein Häuschen zum Kauf im schönen Heiligenstadt und Umgebung.
0176/61 24 18 33

Ihr Meisterbetrieb seit 1983

- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

...das Dach, die Sanierung, und ihr Projekt aus einer Hand!

www.zimmerei-amon.de
Mühlwiesenweg 20
96129 Zeegendorf
Fon: 09505 / 13 90
E-Mail info@zimmerei-amon.de

FLEIßIGES BIENCHEN?

GENAU DICH SUCHEN WIR!

Arbeitszeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag

Bewerbung bitte an:
Einräumservice Kandler
Untere Leitenstraße 9
96166 Kirchlauter
Telefon 0170 / 319 49 44

Im neuen REWE-Markt Ebermannstadt www.einraeumservice-kandler.de

KAUPPER
FUSSBODENVERLEGUNG

- ✓ Schleifen und Versiegeln von Parkettböden
- ✓ Ölen und wachsen
- ✓ Massivparkett 8/10/14/22 mm
- ✓ Massivdielen
- ✓ Fertigparkett
- ✓ Kork-/ Laminatböden
- ✓ Teppichböden / PVC-Beläge
- ✓ Kautschuk
- ✓ Musterausstellung
- ✓ Beratung auch bei Ihnen zu Hause

Meisterbetrieb
Pilgerndorf 34, 96142 Hollfeld
Tel. 09206 / 993810
Fax 09206 / 993811
info@parkett-kaupper.de

Die Bayerische Milchindustrie eG ist ein führendes Unternehmen der deutschen Molkereiwirtschaft. Unser breitgefächertes Sortiment hochwertiger Milchprodukte stellen wir in sieben Produktionsbetrieben in Bayern und Sachsen-Anhalt her.

Zur Verstärkung unseres Teams an unserem Standort **Zapfendorf** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Anlagenfahrer (m/w/d) für die Absackung
- Anlagenfahrer (m/w/d) im Bereich Frische
 - Anlagenfahrer (m/w/d) Produktion
- Anlagenfahrer (m/w/d) im Betriebsraum

!!! Unsere Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2021 !!!

- Milchtechnologe (m/w/d)
- Maschinen- und Anlagenfahrer (m/w/d)

Die ausführlichen Stellenausschreibungen sowie die Möglichkeit, sich direkt online zu bewerben finden Sie auf unserer Homepage www.bmi-eg.com/Karriere. Wir freuen uns auf Sie!

www.bmi-eg.com

In guten Händen - zu jeder Zeit.
Bestattungen & Bestattungsvorsorge

Hauptstraße 20
91344 Waischenfeld
09202/9470

Am Büchenstock 1
91327 Gößweinstein
09242/92470

www.neuner-bestattung.de
neuner@schreiner-bestattung.de